



Predigten in
reformatorischer
Verantwortung

Herausgegeben von

HELMUT SCHWIER
HANS-GEORG ULRICHS

... wo das Evangelium gelehrt und gepredigt wird

Universitätsverlag
WINTER
Heidelberg



IMPULSE AUS DER HEIDELBERGER
UNIVERSITÄTSKIRCHE

Theologie – Spiritualität – Ethik

Band 5

Herausgegeben von
HELMUT SCHWIER



HELMUT SCHWIER
HANS-GEORG ULRICHS (Hg.)

...wo das Evangelium gelehrt und gepredigt wird

Predigten in reformatorischer
Verantwortung

Universitätsverlag
WINTER
Heidelberg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagbild
„*Sakrament*“ – Kirchenfenster von Johannes Schreiter
in der Peterskirche (2012)

ISBN 978-3-8253-6691-9

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt ins-
besondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2017 Universitätsverlag Winter GmbH Heidelberg
Imprimé en Allemagne · Printed in Germany
Umschlaggestaltung: Klaus Brecht GmbH, Heidelberg
Druck: Memminger MedienCentrum, 87700 Memmingen
Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
und alterungsbeständigem Papier

Den Verlag erreichen Sie im Internet unter:
www.winter-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
I. Historische Einführung	
<i>Johannes Ehmann</i>	
Reformation	11
II. Predigten	
<i>Theo Sundermeier</i>	
Glaube	21
<i>Jantine Nierop</i>	
Evangelium	27
<i>Matthias Konradt</i>	
Gott	33
<i>Helmut Schwier</i>	
Christus – De Salvatore Mundi	41
<i>Heike Springhart</i>	
Kreuz	47
<i>Hans-Georg Ulrichs</i>	
Auferstehung	53
<i>Gerd Theißen</i>	
Heiliger Geist	59
<i>Christoph Strohm</i>	
Dreieiniger Gott	69
<i>Carolin Ziethe</i>	
Barmherzigkeit	77
<i>Martin Hailer</i>	
Gewissen	85

<i>Heike Springhart</i>	
Sünde und Gnade	91
<i>Friederike Nüssel</i>	
Gerechtfertigt	99
<i>Michael Welker</i>	
Frei zu lieben	109
<i>Manfred Oeming</i>	
Werke und Liebe	113
<i>Hans-Georg Ulrichs</i>	
Singen	125
<i>Jan-Christian Gertz</i>	
Beten	135
<i>Christian Möller</i>	
Taufe	141
<i>Peter Lampe</i>	
Zwei Reiche	147
<i>Fritz Lienhard</i>	
Kirche	155
<i>Ingrid Schoberth</i>	
Bildung	161
<i>Klaus Tanner</i>	
Schrift	167
III. Systematisch-theologische Reflexion	
<i>Philipp Stoellger</i>	
Glaube bei Luther	177
Autorinnen und Autoren	211

Vorwort

Das Evangelium muss gepredigt und gelehrt werden, ihm soll vertraut und es soll verstanden werden. In der Predigtreihe der Heidelberger Universitätsgottesdienste während des Sommersemesters 2016 wurden daher grundlegende Fragen und Einsichten der Reformation aufgegriffen und für heutiges Kirche- und Christsein ausgelegt. Die Predigten bilden den Hauptteil des Buches und zeigen im Gespräch mit reformatorischer Theologie deren heutige Bedeutung und Relevanz. Hier wird evangelisches Verständnis von Gott, Glaube und Christus, von Kreuz und Auferstehung, vom Heiligen Geist, von Gewissen, Sünde und Gnade, Rechtfertigung und Freiheit, vom Beten und Singen u. a. entfaltet – hoffentlich als Anregung zum eigenen Weiterdenken. Eine historische Einführung zur Reformation eröffnet, eine systematische Abhandlung zum Glaubensbegriff bei Luther beschließt das Buch. Die Beiträge entstanden in einer Zeit, als sich der deutsche Protestantismus intensiv auf das Jubiläumsjahr der Reformation 2017 vorbereitete. Das Buch dokumentiert gleichsam ein wenig diese Vorbereitungszeit wie es auch selber ein Beitrag zum Jubiläum sein soll: eine biblisch fundierte, aktuelle Auseinandersetzung mit reformatorischer Theologie.

Für die großzügige Unterstützung bei den Druckkosten danken wir herzlich der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau, der Evangelischen Kirche der Pfalz und der Heidelberger Ursinus-Stiftung, die seit ihrer Gründung 2012 die Heidelberger Universitätsgemeinde in vielen Projekten unterstützt. Frau Yvonne Weber M. A. hat mit Umsicht und Genauigkeit die Texte gelesen und zahlreiche Verbesserungen vorgeschlagen. Herzlichen Dank! Dem Universitätsverlag Winter, Herrn Dr. Andreas Barth und allen Mitarbeitenden, danken wir für die reibungslose und konstruktive Zusammenarbeit.

Möge das 500. Reformationsjubiläum neue Freude am Evangelium zum Leben und Glauben wecken. „Denn die Freude am HERRN ist eure Stärke!“ (Nehemia 8,10b)

Heidelberg, am Reformationstag 2016

Helmut Schwier /
Hans-Georg Ulrichs

I. Historische Einführung

Reformation

Johannes Ehmann

1. Begrifflichkeit

Ist der Begriff einer *Reform* der Kirche – verstanden als *Rückführung* in die Gestalt ihres Ursprungs – ein die Geschichte der Kirche immer wieder begleitender Leitgedanke, so haftet er umgangssprachlich heute beinahe ausschließlich an der durch Martin Luther (1483-1546) initiierten Reformbewegung, die 1517 ihren Ausgang von der kur-sächsischen Universitäts- und Residenzstadt Wittenberg nimmt.

Allein mit dieser Feststellung ist jedoch ein ganzes Bündel von Fragestellungen verbunden. Zum einen – fasst man die Reformation als europäisches Geschehen – muss zumindest der zeitlich parallele religiöse Aufbruch erwähnt werden, der mit den Namen Ulrich Zwingli (1484-1531) und Zürich verbunden ist. Zum andern – be-greift man die Reformation vom Ergebnis der Stiftung neuer Kir-chenhäuser im Rahmen des abendländischen Christentums – ist zu fragen, ob mit der Veröffentlichung von Luthers 95 Thesen am Vor-abend zu Allerheiligen 1517 in der Tat schon von einer evange-lischen Kirche die Rede sein kann. Und zum dritten ist, gerade wenn man Luthers 95 Thesen als Aufruf zur Reform bzw. Beendigung des Ablasswesens der damaligen Kirche versteht, dieser Ruf zur Reform begrifflich noch nicht Reformation genannt worden. Noch spätere Zeiten können einfach von *Reform* oder auch bis ins 19. Jahrhundert von *Kirchenverbesserung* sprechen.

Behält man nun den Begriff der Reformation bei, so ist einstwei-len zu betonen, dass er sich zwar auf noch zu schildernde Phäno-mene bezieht, zugleich immer auch affirmativ bestimmt ist, nämlich nicht nur als geschichtlich manifeste, sondern zugleich theologisch notwendige und nachhaltige Bewegung, die über die Abstellung von

(heute als solche allgemein anerkannten) Missständen der Kirche hinausführt: Zu nennen sind die aus der Kritik der damaligen Bußtheologie erwachsende Rechtfertigungslehre, die aus der Kritik am Reformwillen der Bischöfe (zumal des Bischofs von Rom) entstehende Auffassung vom allgemeinen Priestertum und die ordnungstheologische Begründung des evangelischen Pfarramtes sowie die Veränderung der sakramentalen Praxis in Lehre und gottesdienstlicher Darstellung, schließlich auch der spezifische Rückgriff auf die (den Laien nun sprachlich zugängliche) Schrift unter bewusstem Rückgriff auf die Christologie des Apostels Paulus, des Johannes-evangeliums und des (damals als paulinisch verstandenen) Hebräerbriefts.

Historisch vollzieht sich die reformatorische Bewegung zwischen dem 1495 aufgerichteten Reichsfrieden (als Ende des Fehderechts) und dem 1555 in Augsburg mühsam erreichten und langfristig brüchigen Religionsfrieden, der nach dem Scheitern der kaiserlichen Religionspolitik (Reichsreligionsgespräche 1539-1541) und dem ersten Religionskrieg (Schmalkaldischer Krieg 1546-47) einerseits die religiöse Pattsituation im Reich besiegelt, andererseits 1556 zu den wichtigen Spätreformationen in der Kurpfalz und in der Markgrafschaft Baden führt. Die Reformationszeit im engeren Sinne mündet ins konfessionelle Zeitalter, das v. a. von der polemischen Abgrenzung nunmehr dreier Konfessionen (Katholizismus, Luthertum und Reformiertentum [Calvinismus]) bestimmt ist.

2. Phänomene

Eine nähere Bestimmung des (lutherisch) Reformatorischen ist zunächst, d. h. bis 1530, vollständig mit der Biographie Luthers verwoben. Der Anspruch, ganz dem Willen Gottes zu genügen, führt den einem Aufsteigermilieu entstammenden jungen Luther ins Kloster (Erfurt), wo er zum Priester bestimmt wird, dann zusätzlich zur Übernahme einer Ordensprofessur (Wittenberg). Eigene religiöse Skrupel und Missbräuche der Ablasspraxis, die ihm in der Seelsorge begegnen, führen zur Neufassung einer das klassische Bußsakrament

hinter sich lassenden Bußfrömmigkeit, wie sie gerade in der ersten der 95 Thesen zum Ausdruck kommt: „Wenn unser Herr und Meister Jesus Christus sprach ‚Tut Buße‘, so wollte er, dass *das ganze Leben* der Christen eine Buße sei.“

Die die Wissenschaft beinahe ein Jahrhundert beschäftigende Frage, wann denn bei Luther es zur (oft spektakulär begriffenen) Wende von der Papstkirche zum Evangelium gekommen sei, ist heute insgesamt einer Beschreibung von Entwicklungen gewichen: Nicht schon 1516, sondern wohl eher seit 1518 findet sich – parallel zur Formulierung des Schriftprinzips im Zusammenhang der Leipziger Disputation mit Johann Eck (1519) – die spezifische Form der Gnadenlehre als Botschaft von der Rechtfertigung des Gottlosen, die als im Wort zugesprochene Tat Gottes nur dankbar im Glauben ergriffen werden kann. Somit sind die drei reformatorischen Exclusiva – *sola scriptura, sola gratia, sola fide* – in der Perspektive alleinigen Heils in Christus (*solus Christus*) bereits 1520 fassbar, dem Jahr, in dem die programmatischen Frühschriften Luthers erscheinen: *An den christlichen Adel deutscher Nation* (mit Begründung des Priestertums aller Getauften), *Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche* (mit neuen Einsichten zum evangelischen, d. h. schriftgemäßen Abendmahl), *Von der Freiheit eines Christenmenschen* (mit der dialektischen Entfaltung von Glaube und Liebe bzw. Freiheit und Dienst, wie sie als Auslegung der Zehn Gebote bereits in der Schrift *Von den guten Werken* erfolgt war).

Als so revolutionär man die Reformation beurteilen mag, als Revolution ist sie nicht gedacht. Gleichwohl liegt in der politischen Rezeption der Botschaft Luthers erhebliche Sprengkraft, wie die Berufung eines Franz von Sickingen oder der Bauern auf Luthers Botschaft zeigt. Gleichwohl revolutioniert die Reformation in ihrem Geltungsbereich (vor allem der Städte) nicht nur das kirchliche, sondern damit auch das bürgerliche Leben. Die Reform des Gottesdienstes unter Beseitigung von Nebenaltären, die Abschaffung von Heiligtagen und Fastenvorschriften, vor allem aber die Aufhebung der Klöster und ihre Umwidmung zu Schulen oder Armenhäusern sind augenfällige und tiefgreifende Veränderungen der Frömmigkeitskultur.

Jenseits aller Lehrveränderungen oder neuer Predigtweise („nach der Schrift“) dürfte freilich für den „gemeinen Mann“ die Gewährung des Laienkelchs beim Abendmahl und die Aufhebung des Zölibats (und Beendigung der verbreiteten Konkubinate!) für den nun evangelischen Pfarrer die konkreteste Erfahrung vollzogener Reform(ation) gewesen sein. Damit wandelt sich das Pfarrerbild vom schlecht gebildeten, schlecht bezahlten und schlecht beleumundeten Pfründner zum universitär gebildeten Pastor. Aus dem Kleriker wird ein Bürger und rechtsfähiger wie rechtspflichtiger Untertan.

Diese Entwicklung ist nicht denkbar ohne die von Luther noch als Notordnung begriffene, von Philipp Melancthon (1497-1560) dann theologisch entfaltete Aufrichtung des sog. landesherrlichen Kirchenregiments, das in den Städten und Territorien der Reformation die geistliche Gerichtsbarkeit ersetzt und nach weitgehender Abschaffung des Kanonischen Rechts im neuen Genus der evangelischen Kirchenordnung eine nachhaltige, bis 1919 (teilweise bis in die Gegenwart) reichende Wirkung entfaltet. Dabei geht es nicht allein um Rechtsfragen wie etwa das Eherecht, sondern Kirchenordnungen umfassen Normierungen der Lehre (Bekenntnisse), der Lehrbücher, überhaupt der Errichtung von Schulen und das Almosenwesen. Insofern ist von einer Doppelbewegung zu sprechen: So vollzieht sich einerseits eine Profanisierung und Säkularisierung ursprünglich allein der Kirche vorbehaltenen Bereiche, andererseits eine gesteigerte Verantwortung der Fürsten und Magistrate für Kirche und Schule, eine langfristig durchaus problematische Entwicklung angesichts der Zwei-Regimentenlehre Luthers, die weltliches und geistliches Regiment unterschieden wissen wollte.

Zu bedenken ist freilich, dass die Reformation als geschichtliches Ereignis nie vor der Frage stand, ob sie ein politisches Phänomen sei. Das war sie seit jeher und seit der Treueerklärung zur katholischen Kirche seitens Karls V. beim Wormser Reichstag 1521 auch für alle erkennbar. Die Nähe von Kaiser und Katholizismus, seine Advokatur zur katholischen Kirche brachten die auch vom Kaiser erstrebte Reform der Kirche einerseits und die konkreten evangelischen Reformen andererseits immer wieder auf die Reichstage und deren Verhandlungen. Das Wormser Edikt 1521 mit Acht und Bann für Luther

beschränkte dessen Mobilität zeitlebens auf kursächsisches Territorium, der Speyrer Reichstag 1529 trug der sich auch gegenüber dem Kaiser auf Gewissensfreiheit berufenden Minderheit der evangelischen Stände den Namen „Protestanten“ ein. Und der Augsburger Reichstag von 1530 wird zum Forum der bekanntesten, von Philipp Melanchthon verfassten Apologie evangelischer Reformen, die als *Confessio Augustana*, als Augsburger Bekenntnis in die Geschichte eingeht: Bekenntnis(-schrift) – eine neue Gattung, von den kirchlichen Dogmen unterschieden und zugleich verbindliche Lehrgrundlage für die Gemeinden und deren Amtsträger in der Verkündigung.

Lässt sich von daher in den Kirchen der Reformation von einer engen Verbindung von Verkündigung, Lehre und Ordnung sprechen, wobei die Verkündigung immer in der Schrift gründet und zum Bekenntnis führt, so bezieht sich das so gewonnene Kirchenverständnis nicht auf einen externen Lebensbereich neben dem Alltag, sondern auf dessen Gestaltung in Haus und Schule, weswegen Luthers Katechismen (1529) sowohl zu den wirkmächtigsten Unterrichtsbüchern wie zu den Bekenntnisschriften zu zählen sind. Für die Bildung der Pfarrer sind seit 1521 bis ins konfessionelle Zeitalter hinein die immer wieder neu gestalteten Lehrartikel Philipp Melanchthons (von diesem zuletzt 1559 überarbeitet) maßgeblich.

3. Geistesgeschichtliche Abgrenzung

Die Frage des Endes der Reformation als Epoche ist ebenso schwierig zu beantworten wie die des Beginns, zumal in jedem Falle das Verständnis von Reformation mitschwingt. Eine erste breite reformatorische Phase klingt bereits um 1525 ab, als sich humanistische Kreise von der Radikalität Luthers abgrenzen und Luther politischen Reformern oder auch Täufern nicht weit genug geht. Desungeachtet tritt auch in Kursachsen erst um das Jahr 1528 die kirchenordnende Phase in ihr entscheidendes Stadium. Bindet man alles Reformatorische allein an die Biographie Luthers und begreift die Geschichte der evangelischen Kirche somit als Nachgeschichte des von Luther Grundgelegten, so wäre die Reformation im engeren Sinne bereits

1546 an ihr zumindest vorläufiges Ziel gelangt; alles Weitere wäre dann schon lutherische Schulbildung, die im Widerstand gegen die kaiserliche Repressionspolitik seit 1548 und jetzt auch wieder in Abgrenzung gegen die Schweizer und französische Spielart des Protestantismus (Johannes Calvin, 1509-1564) ihr Profil und 1577 mit der Konkordienformel ihr Ziel gewinnt. Aber eine solche Auffassung würde der reformatorischen Vielfalt und der Vielzahl der Reformatoren in den einzelnen Städten (auch in Wittenberg) und Territorien nicht gerecht. Zu nennen sind zumindest solch prägende Gestalten wie Martin Bucer (1491-1551) in Straßburg oder auch Johannes Brenz (1499-1570) in Schwäbisch Hall und dann in Wittenberg, für die Luthers Heidelberger Disputation (1518) das Initial zur je eigenen reformatorischen Entdeckung geworden ist.

Auch ist daran zu erinnern, dass vielfach aus politischen Rücksichten in manchen Territorien die Reformation erst nach dem Augsburger Frieden 1555 gefestigt werden konnte. Dass die Kirchengeschichte Deutschlands in besonderem Maße nur als Territorialgeschichte zu begreifen ist, liegt ganz wesentlich in der unterschiedlichen und eben letztlich territorial bestimmten Religionspolitik, die mental bis in die Nachgeschichte des Zweiten Weltkriegs reicht, in der die meisten geschlossenen konfessionellen Milieus durch Flüchtlingsströme aufgebrochen wurden.

4. „*semper reformanda*“? Zum Problem der Vielgestaltigkeit der Reformation

Die Frage eines Endes der Reformation berührt freilich immer das Verständnis des Phänomens selbst. Bereits der Einfluss reformiert-calvinistischen Denkens, ja schon die sich immer stärker abzeichnende Unterschiedenheit der Theologie Melanchthons gegenüber der Luthers spätestens in den 1550er Jahren wirft das Problem auf, ob historisch und theologisch von einem Ende des reformatorischen Impulses gesprochen werden kann – und wenn ja, mit welchen Zäsursetzenden Argumenten. Die reformierten (also nicht-lutherischen) Reformen, allen voran die der Kurpfalz nach 1559, verstehen sich als

Weiterführung der lutherischen Reformation, werden freilich von den lutherischen Kirchen bekämpft und aus der Kontinuität der lutherischen Bekenntnisbildung ausgeschlossen. Mit dem Augsburger Reichstag 1566 bahnt sich die Trikonfessionalität im Reich an. Erst 1648 wird die reformierte Konfession im Westfälischen Friedensschluss von Münster und Osnabrück reichsrechtlich geduldet.

Nichtsdestotrotz sehen die unterschiedlichen protestantischen Bekenntnisbildungen immer ein Reformpotential vor, nämlich den Rückgriff auf die Heilige Schrift und aus ihr zu erhoffende neue konkordante Erkenntnisse. Das ist gemeint, wenn die innerprotestantische Ökumene (der Länder und Bekenntnistraditionen) Reformation und Einheit der Kirche den – meist dem reformierten Theologen Jodokus von Lodenstein (1620-1677) zugeschriebenen – Grundsatz „*ecclesia semper reformanda*“ wieder und wieder mit dem Schriftprinzip verbinden. Der historische Ausgang war und ist offen: Sowohl Bekenntnisunionen wie die badische 1821 als auch die „Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa“ (ursprünglich: Leuenberger Kirchengemeinschaft; Leuenberger Konkordie 1973) berufen sich auf neue, der einenden Gemeinschaft dienende Erkenntnisse aus der Schrift; dasselbe gilt freilich für alle sich auf die Reformation berufenden (Frei-)Kirchen von den altlutherischen bis zu täuferischen oder der Heiligungsbewegung des 19. Jahrhunderts sich verdankenden Kirchen und Gemeinschaften, die sich von den Großkirchen getrennt haben.

5. Normativität

Somit ist mit dem Reformationsjubiläum 2017 neben der legitimen Freude über einen Geburtstag auch ein weiter Problemhorizont eröffnet. Es geht dabei nicht nur um die historisch zweifellos zu konstatierenden Schattenseiten einer Bewegung, sondern um die Frage der Normativität theologischen Denkens aus einem in seiner Lebenswelt fremden Jahrhundert bzw. die Frage einer legitimen oder auch illegitimen Funktionalisierung historischer Persönlichkeiten. Die Reformation und die Gestalt der Kirche Luthers – und der

Rekurs darauf – positioniert, ja, sie polarisiert auch. Gerade die Leitbegriffe der Reformation *Schrift, Gesetz und Evangelium, Gnade, Rechtfertigung* und *Freiheit* sind freilich wenig geeignet, zu Schlagworten des Feuilletons zu mutieren. Sie gehören – neben vielen anderen – auf die Kanzel, wenn Gotteserfahrung nicht eingehegt, nicht im Reagenz analysiert, nicht totgeredet und nicht totgeschwiegen werden soll und kann. Die Theologie der Reformatoren ist dabei wirkmächtige Sprachhilfe zur Verständigung des Glaubens über unser aller Leben.

Somit ist der Versuch, den Aufbruch von 1517 und dessen Fortgang in Predigten zu veranschaulichen und für die eigene Gegenwart zu reflektieren, gerade kein der Reformation fremdes Idiom, sondern Darstellung, *performatio*, dessen, was Reformation als Rückführung der Gestalt der Kirche an ihren Ursprung einmal intendierte und immer noch intendiert: Glaube als dankbare Vergegenwärtigung der Begegnung mit Gott.

II. Predigten

Glaube

Theo Sundermeier

„Ich will mich mit dir verloben in Ewigkeit; ich will mich mit dir vertrauen in Gerechtigkeit und Gericht, in Gnade und Barmherzigkeit. Ja, im Glauben will ich mich mit dir verloben, und du wirst den Herrn erkennen.“ (Hosea 2,21-22)

„Glaube ist eine lebendige, verwegene Zuversicht auf Gottes Gnade, so gewiss, dass er tausendmal darüber stürbe. Und solche Zuversicht und Erkenntnis göttlicher Gnade macht fröhlich und lustig gegen Gott und alle Kreaturen, welches der heilige Geist tut im Glauben. Daher der Mensch ohne Zwang willig und lustig wird, jedermann Gutes zu tun, jedermann zu dienen, allerlei zu leiden, Gott zu Lieb und Lob, der ihm solche Gnade erzeiget hat, also dass es unmöglich ist, Werke vom Glauben zu scheiden, ja so unmöglich, wie Brennen und Leuchten vom Feuer kann geschieden werden.“ (Martin Luther, Vorrede zum Römerbrief [1522])

Eine Ode an die Freude gibt es. Sie ist die Hymne der heute so zerbrechlichen Europäischen Union geworden. Eine Ode an den Glauben gibt es nicht. Dabei bestehen doch so viele Ähnlichkeiten: Auch der Glaube ist ein „Götterfunken“, ist göttliche Gabe. Und wer diese Gabe besitzt, tritt frisch und „lustig“ vor Gott und Mensch, ist unerschrocken, mutig und unverzagt in seinem Leben, wie Luther sagt. Eigentlich wäre das Inhalt genug für eine Ode. Luthers Text hat einen fast hymnischen Charakter.

In einem afrikanischen Gottesdienst würde ich jetzt fragen, wer aus eigener Erfahrung dem Text von Luther zustimmen und so fröhlich vom Glauben sprechen kann. Dann wäre sicherlich eine Reihe von Händen hoch gegangen, in einem Gottesdienst bei den Pfingst-